

Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Art der Verarbeitungstätigkeit

Veterinärwesen, Sachgebiet Tierseuchenbekämpfung

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Kaiserslautern
- Fachbereich 6.1 -
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Telefon +49 (0)631/7105-450
Telefax + 49 (0)631/7105-457
Webseite: <https://www.kaiserslautern-kreis.de>
E-Mail: veterinaeramt2@kaiserslautern-kreis.de

2. Beauftragte für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Kaiserslautern
- Datenschutzbeauftragte -
E-Mail: datenschutz@kaiserslautern-kreis.de
Telefon: + 49 (0) 631/7105-750
Telefax: + 49 (0) 631/7105-94750

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Rheinland-Pfalz als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Kaiserslautern und zum Teil für die Stadt Kaiserslautern. Das Veterinäramt, Sachgebiet Tierseuchenbekämpfung, ist dabei zuständig für die Aufgaben der unteren Tiergesundheitsbehörde im gesamten Landkreis Kaiserslautern und der Stadt Kaiserslautern (z.B. Überwachung der Einhaltung tierseuchenrechtlicher Vorschriften, Bekämpfung von Tierseuchen im Seuchenfall, Tierhalterregistrierungen, Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen im Reise- und Handelsverkehr mit Tieren, Triebgenehmigungen für Wanderschäfer, Zulassungen und Registrierungen von TNP-Betrieben).

Postanschrift
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Öffnungszeiten
Pfaffstraße 40-42, 67655 Kaiserslautern
Mo, Di 08.00 - 12.00 + 13.30 - 16.00 Uhr
Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 08.00 - 12.00 + 13.30 - 18.00 Uhr

Telefon
0631/7105-0
Telefax
0631/7105-474

Internet
www.kaiserslautern-kreis.de
E-Mail
info@kaiserslautern-kreis.de

Bankverbindung
Sparkasse Kaiserslautern
IBAN DE69 5405 0220 0000 0058 68
BIC MALADE51KLLK

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Veterinäramtes erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Veterinäramtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die einschlägigen besonderen Vorschriften des Tiergesundheitsrechts auf europäischer, nationaler und Landesebene (z.B. Verordnung (EU) Nr. 2016/429 mit den zugehörigen Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen, Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV), Verordnungen zur Bekämpfung spezifischer Tierseuchen).

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach dem Landesrecht.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Innerhalb der Kreisverwaltung Kaiserslautern erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeitenden, sowie ggf. die zugeordneten Verwaltungsangestellten, Amtsleitungen und der Landrat.

Für die Erledigung unserer Aufgaben arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM), das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz (LUA), das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), sowie im Falle eines kreisübergreifenden Tierseuchengeschehen mit den Kreisverwaltungen des Tierseuchenverbundes Westpfalz. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

An Stellen außerhalb der Kreisverwaltung Kaiserslautern übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- andere Veterinärämter im gesamten Bundesgebiet
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)
- Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz (LUA)
- Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)
- Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz
- Tiergesundheitsdienste des Landes Rheinland-Pfalz
- Kreisverwaltungen des Tierseuchenverbundes Westpfalz
- Verbandsgemeindeverwaltungen
- Gemeinden
- sämtliche bei Ausbruch einer Tierseuche beteiligten Fachämter und Hilfsdienste
- Staatsanwaltschaften
- Polizei
- Zoll
- Finanzämter
- Gewerbezentralregister.

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Veterinäramt verarbeitet: Personendaten, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse), Betriebsdaten bzw. Daten zur Tierhaltung (z.B. Art und Anzahl der Tiere) sowie Angaben zu anhängigen oder zurückliegenden Verwaltungs-, Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren.

Darüber hinaus können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

Vom Landkreis Kaiserslautern eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, Logistik- und Druckdienstleistungen, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten.

Dritte nur bei Vorliegen einer gesetzlichen, vertraglichen oder behördlichen Verpflichtung.

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet grundsätzlich nicht statt.

Nur ausnahmsweise übermitteln wir Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Drittländer) soweit dies zur Ausführung des gesetzlichen Verwaltungshandelns erforderlich ist.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten liegen bei 10 Jahren, in Einzelfällen bei Rechtsstreitigkeiten bei 20 Jahren.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b bis c DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)

Recht auf **Berichtigung**, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)

Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere

- soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit
- wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,

- oder
- wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

Recht auf **Widerruf der Einwilligung**

Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund einer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 77 DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 8920-0
Telefax: +49 (0) 6131 8920-299
Webseite: www.datenschutz.rlp.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de